



Büro des Ministers für Mittelstand, Selbständige, KMU und Landwirtschaft,  
institutionelle Reformen und demokratische Erneuerung

Büro des Ministers für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige,  
KMU und Landwirtschaft, institutionelle Reform und demokratische  
Erneuerung

Brüssel, den 4. Dezember 2020

## NACHRICHTENMITTEILUNG

# Zwei neue Verbesserungen der Hilfe für die von der Covid-19-Krise betroffenen Selbständigen

**Auf Vorschlag des Ministers für Selbständige und KMU, David Clarinval, hat die Föderalregierung diesen Freitag zwei Texte verabschiedet, um die Hilfe für die von der Covid-19-Krise betroffenen Selbständigen weiter zu verbessern. So wird das doppelte Krisenüberbrückungsrecht im Dezember verlängert und die ergänzende Entschädigung bei Arbeitsunfähigkeit bis zum 31. März verlängert.**

Zur Erinnerung: Das seit 2016 bestehende Überbrückungsrecht zielt darauf ab, Selbständige zu unterstützen, deren Tätigkeit sich in Schwierigkeiten befindet. Seit März 2020 ist dieses System speziell für die von der Covid-19-Krise betroffenen Selbständigen konzipiert.

Mitte Oktober, als sich die Gesundheitskrise erneut zuspitzte und die Regierung beschloss, Bars und Restaurants zu schließen, erwirkten der Minister für KMU und der Selbständige David Clarinval eine **Verdoppelung des Betrags der Krisenüberbrückungsrechtes**, die für Betriebe bestimmt war, die durch Beschluss einer öffentlichen Behörde geschlossen wurden. Für Oktober und November konnten Selbständige, Helfer und mithelfender Ehepartner, die in diesem Zusammenhang gezwungen waren, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise einzustellen, daher eine Überbrückungsleistung von 2.583,38 Euro für einen alleinstehenden Selbständigen und 3.228,20 Euro für einen Selbständigen mit Familienlasten erhalten. Dies betrifft nicht nur Bars und Restaurants, sondern alle Sektoren, die geschlossen wurden. An diesem Freitag stimmte der Ministerrat der Verlängerung dieser Bestimmung für den Monat Dezember zu, wie von David Clarinval vorgeschlagen, da die Schließungen noch anhalten.

Selbständige, die **arbeitsunfähig sind**, haben hingegen keinen Anspruch auf das Überbrückungsrecht. Ihre Entschädigung für Arbeitsunfähigkeit ist jedoch manchmal niedriger als das Überbrückungsrecht. Dies ist der Fall bei zusammenlebenden Selbständigen ohne Familie zu Lasten. Durch einen Königlichen Erlass vom 15. September 2020 wurde daher eine

zusätzliche Zulage für die betroffenen Arbeitnehmer geschaffen, um ihre Zulage auf den Betrag der Überbrückungsrechtes aufzustocken. Diese Maßnahme war bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen. Da die Krise anhält, hat der Ministerrat an diesem Freitag beschlossen, diese Zulage bis zum 31. März 2021 zu verlängern.

Diese befristete Zusatzbeihilfe ermöglicht es zusammenlebenden Selbstständigen ohne Familie zu Lasten, die bisher nur eine Beihilfe von 990,60 EUR pro Monat (Satz für Zusammenlebenden) erhielten, von ihrer Krankenkasse einen Zuschlag von 301,09 EUR zu erhalten, um eine Gesamtbeihilfe von 1.291,69 EUR (Höhe des Überbrückungsrechtes) zu garantieren.

*"Diese Anpassungen der vom Ministerrat gebilligten Unterstützungsmaßnahmen sind Teil des Bestrebens, die Unterstützungsmaßnahmen für Selbständige, die mit Schwierigkeiten in einem noch nie dagewesenen Ausmaß konfrontiert sind, ständig zu verbessern", erklärt David Clarinval. "Wir werden in diesem Sinne weiterarbeiten, um so gut wie möglich auf die unterschiedlichen Realitäten zu reagieren, die Selbständige in den verschiedensten Sektoren erleben. »*